

W. Abt. III, 2414.

Kundmachung.

(Kriegsgemüsegärten im XII., XVI., XVII., XVIII. und XXI. Bezirke.)

Die Gemeinde Wien überläßt zur Förderung der Gemüseversorgung Wiens während des Krieges die unten angeführten im XII., XVI., XVII., XVIII. und XXI. Bezirke gelegener Gründe in Teilstücken (Losen) zum Anbau von Gemüsen, insbesondere von Erdäpfeln.

Bewerber haben die bei den magistratischen Bezirksämtern und in der Magistrats-Abteilung III erhältlichen Anmeldebögen auszufüllen und unterfertigt bis längstens 29. März 1915 bei der Magistrats-Abteilung III (Wien, I., Neues Rathaus, V. Stiege 2. Stock) zu überreichen, wo auch während der Amtsstunden

Gründe hinter dem Döbblinger Ortsfriedhofe an der Hartackerstraße, Peter Jordan-Straße, Felix Dahn-Straße und Scheimpfluggasse.

XVIII. Bezirk, Katastralgemeinde Gersthof:

Gründe nördlich der verlängerten Czartoryskigasse, östlich vom Gersthofener Friedhof (Eigentum von Reinwein's Erben).

XVIII. Bezirk, Katastralgemeinde Pöbleinsdorf:

Gründe an der Herbedstraße neben Dr.-Nr. 111, zwischen Dr.-Nr. 123 und 127 und zwischen Dr.-Nr. 140 und 146.

Gründe an der Wallrißstraße zwischen Dr.-Nr. 119 und 123, zwischen Dr.-Nr. 127 und 131.

Gründe an der Edpergasse zwischen Dr.-Nr. 18 und 24.

Gründe an der Hockegasse, Ecke der Burzingergasse.

Gründe an der Hockegasse (Eigentum der Hühne'schen Erben).

Gründe zwischen der Hockegasse und dem zum Schafberghotel führenden Feldwege.

Gründe an der Kreuzung der Bastiengasse und der Dürwaringstraße.

Grund neben Julienstraße Dr.-Nr. 58.

XXI. Bezirk, Katastralgemeinde Nagran:

Städtischer Grund nächst der Pfarrkirche.

Städtischer Grund nächst der Kaserne.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung III,

im selbständigen Wirkungskreise,

im März 1915.

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Ehrenberg,

Magistratsrat.

1-1

W. Abt. X, 9920/14.

Kundmachung.

(Gersthofener Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 1. Juni 1915 angefangen werden die Einzel- und Familiengräber in den Gruppen I und II des Gersthofener Friedhofes, an denen das Benützungsrecht seit mehr als einem Jahre erloschen ist, wiederbelegt. Allfällige Gesuche um Erneuerung des Benützungsrechtes oder um Exhumierung der Leichen sind längstens bis 31. Mai 1915 beim Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus) schriftlich einzubringen.

Mit dem 1. Juni 1915 werden die Grabsteine und -kreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den heimgefallenen Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube

Schelhammer

Gegründet